

Anhang 6 - Richtlinien für ambulante OP-Standards

I. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Anhangs beschränkt sich gemäss Anhang 5, IV. Abs. 1 auf vor Inkrafttreten des Tarifvertrags vom 13. Juni 2019 bereits erstellte oder in Erstellung befindliche Operationssäle bis zum Ablauf der Übergangsfrist (1. Juli 2022). Die nachfolgend definierten Raumgrössen sind für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrags vom 13. Juni 2019 bereits erstellten oder in Erstellung befindlichen Operationssäle auch nach Ablauf der Übergangsfrist massgeblich.

II. Richtlinien:

Bei den anzuerkennenden Sparten Praxis-OP oder OP I und II handelt es sich um eine vom übrigen Praxisbetrieb abgesonderte Raumgruppe. Diese Raumgruppe muss die nachfolgenden Mindestanforderungskriterien erfüllen:

- Mindest-OP-Fläche (Netto-Nutzfläche): 13m² Praxis-OP; 20 - 30m² OP I und II
- Vorgeschalteter Vorbereitungsraum für OP I und OP II
- Instrumentenaufbereitungsraum bzw. -zone, inkl. Sterilisationsmöglichkeiten für Praxis-OP, OP I und OP II
- Ausreichende Infrastruktur um postoperativen Komplikationen zu genügen
- Mindestens O₂ mobil vorhanden in Praxis OP, OP I
- Mediengasversorgung fest in OP II
- Der Praxis-OP darf nicht als Sprechzimmer benutzt werden
- Fugenloser Bodenbelag im OP I und OP II
- OP-Bodenbelag antistatisch, abwasch- und desinfizierbare Wand- und Bodenbeläge für Praxis OP, OP I, OP II
- Dem Leistungsspektrum der Fachspezialität entsprechende Beleuchtung
- Raumluftechnische Anlage mit Spezial-Endfiltern für keimfreie Luftzuführung auf das Operationsfeld für OP II
- OP Tisch, arbeitsergonomisch verstellbar (Trendelenburg, Höhe, usw.)
- Strahlenschutz soweit Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung vorgenommen werden
- Möglichkeit zur Überwachung chirurgischer Eingriffe durch geeignete bildgebende Verfahren
- Für die Durchführung von Endoskopien gilt der Standard „Praxis-OP“.

Anerkennung von Praxis-OP und OP I

Kriterien zur Anerkennung

Kriterien	Praxis-OP	OP I	OP II
-----------	-----------	------	-------

A. Allg. Voraussetzungen an die OP-Betriebsstelle:

A 1 (Hygiene-)technische Anforderungen:

1. Erfüllung der allg. Hygieneanforderungen ohne die Notwendigkeit einer Trennung zw. aseptischer und septischer OP-Abteilung	x	x	x
2. Erfüllung der raumluftechnischen Anforderungen gemäss "Richtlinie für Bau, Betrieb und Überwachung von raumluftechnischen Anlagen in Spitälern" für die Operationsabteilung			x
3. Erfüllung der Vorschriften für elektrische Anlagen in medizinisch genutzten Räumen	x	x	X
4. Erfüllung der Strahlenschutzvorschriften	x	x	X
5. Erfüllung der SUVA-Richtlinie "Umgang mit Anästhesiegasen"	x	x	X

A 2) Bauliche Anforderungen:

1. Baulich fest installierte Mediengasanschlüsse	mobil	mobil	X
2. Dem OP-Bereich vorgeschaltete, raumluftechnische Kammerschleusen (Personal-, Patienten-, Ver- und Entsorgungsschleusen)		x	x
3. Separate, dem OP-Saal/Sälen vorgeschaltete Waschzone		mobil	x
4. Dem OP-Saal direkt vorgeschalteter Patientenvorbereitungsraum mit der üblichen Mediengasversorgung (Sauerstoff, Druckluft, Vakuum, und Narkosegas Ver- und Entsorgung)		x	x
5. Instrumentenaufbereitungsraum inkl. Sterilisationsmöglichkeit	Zone	x	x
6. Möglichkeiten für Zugang und Abtransport von Liegendkranken und Rollstuhlpatienten	x	x	x

B. Allg. Voraussetzungen an den OP-Saal

B1) (Hygiene-)technische Anforderungen

1. Dem Operationsgebiet entsprechende Einhaltung der Raumluftklasse II gemäss SKI-Richtlinie für Bau, Betrieb und Überwachung von raumluftechnischen Anlagen in Spitälern			x
2. Raumluftechnische Anlage mit Spezial-Endfiltern für keimfreie Luftzuführung mit dem notwendigen Luftvolumenstrom auf das entsprechende Operationsfeld, soweit dies für die Durchführung des Eingriffs allgemein als notwendig bzw. als allgemeiner Standard betrachtet wird (Raumluftklasse I)			X gilt nur für Endo- prothetik
3. Mediengasversorgung für Anästhesie im OP-Saal (Sauerstoff, Druckluft, Vakuum, und Narkosegas Ver- und Entsorgung)	mobil	mobil	x

B2) Bauliche Anforderungen:

1. Mindestfläche (NNF)	13 m ²	20-30m ²	20-30m ²
2. Antibakterielle, antistatische, abwasch- und desinfizierbare Wand- und Bodenbeläge (fugenlos), bis Wandhöhe 1,60 m	x	x	x
3. „Leerer OP-Saal“, d.h. für die Zwischendesinfektion kein Mobiliar und keine offenen Einbauten im OP-Saal		x	x
4. Fugenloser Bodenbelag		x	x

B2) Medizintechnik im OP-Saal:

1. Festinstallierte, schwenkbare und höhenverstellbare OP-Deckenleuchte entsprechend den üblichen Anforderungen an die Fachspezialität	x	x	x
2. Elektrisch und hydraulisch verstellbarer OP-Tisch	x	x	x
3. Anästhesiegerät mit Respirator (gilt nicht für Lokal- und Leitungsanästhesie)	x	x	x
4. Allgemeines Patientenmonitoring nach Empfehlung SGAR	x	x	x
5. Instrumentarium zur Behebung intraoperativer Komplikationen und zur Reanimation	x	x	x

C. (Fach-)Personelle Voraussetzungen:

1. Anzahl qualifiziertes POS-Pflegepersonal (100% Stellen) pro OP-Saal im Durchschnitt	-	-	0,5 bis 1
--	---	---	------------------

Für den Liechtensteinischen Krankenkassenverband

Schaan, am 2019



Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Giuseppe Puopolo
Vizepräsident

Für die Liechtensteinische Ärztekammer

Eschen, am 12.6. 2019



Dr. Ruth Kranz
Präsidentin



Dr. Ulrike C. Garber
Vizepräsidentin